

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Sachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelmstrasse 20, St. Pauli.

Insertionspreis
pr. dreispaltige Pettzeile
über deren Raum 20 \mathcal{M} .

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 \mathcal{M} , unter Kreuzband \mathcal{M} 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3819 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 \mathcal{M} pr. Zeile berechnet.

Kurze Erläuterung

des Zwecks des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und des Wesens der berufsgenossenschaftlichen Versicherung unter besonderer Berücksichtigung der Bausewerks-Berufsgenossenschaften.

Auf Grund der vielen bisher an uns gerichteten und auf ganz mangelhafte Kenntniß des Wesens der durch das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 geschaffenen berufsgenossenschaftlichen Versicherung zurückzuführenden Anfragen, sehen wir uns zu nachstehenden allgemeinen Bemerkungen veranlaßt:

Der Zweck des Unfallversicherungsgesetzes ist die Sicherstellung der Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen, die ihnen bei Ausübung ihres Berufs, beziehungsweise Gewerbes zustoßen. Also nur sogenannte Betriebsunfälle, d. h. solche Unfälle, die bei Vornahme einer durch den Betrieb notwendig bedingten Thätigkeit eingetreten sind, und mit diesem gleichzeitig in einem erkennbaren ursächlichen Zusammenhänge stehen, hat das fragliche Gesetz im Auge, und nur gegen solche gewährt es Schutz. Dadurch unterscheidet es sich auch von dem Krankenversicherungsgesetz, mit welchem es nicht zu verwechseln ist, mit dem es aber immerhin in einem gewissen Zusammenhänge steht, indem das Krankenversicherungsgesetz für Krankheiten und leichte Verletzungen, jedoch nur während einer bestimmten Zeit (13 Wochen) dem Arbeiter Schutz beziehungsweise Entschädigung gewährt, das Unfallversicherungsgesetz dagegen die schweren Verletzungen, und nur solche, welche die Folge eines Betriebsunfalles sind, behandelt und den betreffenden Verletzten, beziehungsweise deren Hinterbliebenen je nachdem eine Entschädigung erst vom Beginn der 14. Woche oder schon früher zuspricht; mit andern Worten, das Unfallversicherungsgesetz beginnt mit seinen Leistungen im Allgemeinen da, wo das Krankenversicherungsgesetz aufhört.

Die durch das Unfallversicherungsgesetz ins Leben gerufenen Berufsgenossenschaften sind Verbände von wirtschaftlich gleichen oder verwandten Betrieben, deren Versicherung auf Gegenseitigkeit erfolgt, und umfassen alle diesbezüglichen Betriebe, sofern dieselben im Gebiete der Genossenschaft liegen. Daraus folgt, daß der Beitritt eines Betriebsunternehmers zur Genossenschaft nicht von seinem freien Willen abhängt, oder in sein Belieben gestellt ist, vielmehr jeder Betriebsunter-

nehmer, sofern er sonst versicherungspflichtige Personen beschäftigt, vermöge seines Berufs kraft gesetzlicher Bestimmung Mitglied der für ihn in Betracht kommenden Berufsgenossenschaft ist. Auch die Genossenschaft selbst kann hieran nichts ändern. Kein Betriebsunternehmer also darf sich der Pflicht zum Beitritt zur Genossenschaft entziehen. Thut er dies dennoch, sei es dadurch, daß er die Anmeldung seines Betriebes bei der unteren Verwaltungsbehörde unterläßt, oder in der Absicht, seine Aufnahme in die Genossenschaft zu hinterziehen, falsche Angaben macht, so gewärtigt er Ordnungsstrafen bis zu 300 \mathcal{M} .

Mancher Betriebsunternehmer glaubt um deswillen nicht zum Beitritt zur Genossenschaft verpflichtet zu sein, weil er bereits einer Krankencasse angehört, oder noch bei einer Privatversicherungsgesellschaft versichert ist; dies ist jedoch eine durchaus irrige Annahme; bezüglich des ersteren Grundes verweisen wir auf unsere vorstehenden Bemerkungen über das Verhältniß der Krankencassen und Genossenschaften zu einander; bezüglich des letzteren Grundes bemerken wir, daß der § 100 des Gesetzes denjenigen Betriebsunternehmern, die gegen die Folgen der in dem Gesetze bezeichneten Unfälle Versicherungen mit Privatanstalten abgeschlossen haben, das Recht giebt, um sich vor den Kosten einer Doppelversicherung zu schützen, die Uebernahme ihres bei der Privatgesellschaft bestehenden Versicherungsvertrages Seitens der Genossenschaft zu beantragen; dem einzelnen Genossen bleibt es anheimgegeben, von dieser Befugniß unter gleichzeitiger Einsendung der Police und der etwaigen leibbezahlten Prämienquittung Gebrauch zu machen; indeß wird an dieser Stelle noch bemerkt, daß, da eine Genossenschaft niemals im Stande ist, allen den Betriebsunternehmern policensmäßig obliegenden und von diesen wohl noch erfüllbaren Verbindlichkeiten nachzukommen, sie auch die Uebernahme solcher Verträge an gewisse Bedingungen knüpfen muß, die der Betriebsunternehmer auch nach der Uebernahme seines Vertrages Seitens der Genossenschaft zu erfüllen hat. Dieselben hier mitzutheilen, würde zu weit führen und werden dieselben in jedem einzelnen Falle dem Betriebsunternehmer bekannt gegeben.

Selbstverständlich ist aber die Genossenschaft nur verpflichtet, solche Verträge zu übernehmen, die vor dem Inkrafttreten der berufsgenossenschaftlichen Versicherung, also vor dem 1. Oc-

ttober 1885, abgeschlossen worden sind, spätere nicht, und ebenso wenig solche, die vor dem 1. October abgeschlossen, aber nach demselben noch weiter prolongirt worden sind.

Die von jedem Mitgliede der Genossenschaft zu entrichtenden Beiträge werden am Schlusse jedes Geschäftsjahres festgesetzt und zwar unter Berücksichtigung der gesamten Lasten der Genossenschaft während des Geschäftsjahres (gezählten Entschädigungen, Verwaltungskosten, Reservefonds), der von jedem Mitgliede vorauslagten Löhne und Gehälter (die Arbeiterzahl ist nicht entscheidend, sondern vielmehr die an die Arbeiter gezahlten Löhne und Gehälter) und der Gefahrenklasse, in welche jeder Betrieb eingeschätzt worden ist. Weil aber gerade die ersten beiden Factoren steten Schwankungen unterworfen, so läßt sich auch keineswegs im Voraus bestimmen, wie hoch sich der jährliche Beitrag eines Genossen belaufen wird.

Die Genossenschaften sind jedoch befugt, behufs Beschaffung der zur Bestreitung der ersten Verwaltungskosten erforderlichen Mittel für das erste Jahr einen Beitrag im Voraus zu erheben, welcher bei unserer Genossenschaft laut § 34 des Statuts auf 50 \mathcal{M} für jede versicherte Person festgesetzt war.

Da dieser Beitrag sich jedoch als durchaus unzulänglich und bei Weitem zu niedrig gegriffen erwiesen hat, so wird eine nochmalige Erhebung eines vorläufigen Beitrags nach vorheriger diesbezüglicher Beschlusfassung des Genossenschaftsvorstandes stattfinden.

Die Genossenschaft legt bei dieser Erhebung in Ermangelung anderer Unterlagen diejenige Arbeiterzahl zu Grunde, welche ihr in den Seitens der unteren Verwaltungsbehörde übermittelten Listen versicherungspflichtiger Betriebe angegeben ist. Sollte der demnach berechnete Beitrag auch der Arbeiterzahl, die das betreffende Mitglied zur Zeit beschäftigt, nicht entsprechen, so bitten wir doch, den geforderten Beitrag ohne Bedenken zu zahlen, da doch der hier in Rede stehende Beitrag nur als Voranschuss anzusehen und auf den demnächstigen ersten Jahresbeitrag in Anrechnung zu bringen ist, mithin derjenige, welcher jetzt mehr entrichtet, als er seiner gegenwärtigen Arbeiterzahl nach zu entrichten hätte, eben später um soviel weniger zu zahlen hat.

Als durchschnitten bezeichnete Arbeiterzahl ist überdies nicht diejenige anzusehen, welche sich unter Berücksichtigung der Zahl der Arbeiter im

Sommer und im Winter ergibt, sondern diejenige, welche der Arbeiterzahl während der eigentlichen Bauzeit, also im Sommer entspricht.

Sodann sei noch erwähnt, daß jeder zur Baugewerksgenossenschaft gehörende Betriebsunternehmer versicherungspflichtig und Mitglied der Genossenschaft ist, sobald er nur eine einzige Person beschäftigt, also nicht allein arbeitet. Auch ist es gleichgültig, ob diese Person nur ein Lehrling oder Geselle ist, bezuglich ist einflußlos, ob die betreffende Person in irgend welchen verwandtschaftlichen Beziehungen (Sohn zc.) zum Betriebsunternehmer steht oder nicht, sowie ob die betreffende Person Lohn bezieht oder nicht. Im letzteren Fall sind die bezogenen Naturalleistungen nach Ortsdurchschnittspreisen, bezw. der von der Behörde festgesetzte ortsübliche Tagelohn erwachsener Arbeiter, falls erstere Aufwendungen nicht die Höhe des letzteren erreichen, in Ansatz zu bringen.

Ferner wird hervorgehoben, daß das Unfallversicherungsgesetz sich zunächst nur auf die von den Betriebsunternehmern beschäftigten Personen (Arbeiter und Betriebsbeamte) erstreckt, den Unternehmer aber selbst nicht mitergreift; letzterer gilt also nicht als gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert. Das Genossenschaftsstatut hat indessen auch in letzterer Richtung Fürsorge getroffen und dem Unternehmer laut § 49 anheimgestellt, sich auch selbst gegen die Folgen von Betriebsunfällen bis zum Betrage von 3000 M. zu versichern; es ist in diesem Falle aber ein besonderer diesbezüglicher Antrag seitens des Betriebsunternehmers unter Angabe des Betrages, der dieser Versicherung zu Grunde zu legen ist, entweder an den Genossenschafts-Vorstand oder an den Sectionsvorstand oder endlich an den Vertrauensmann zu richten.

(Amtliche Nachrichten für die Hesse-Nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft.)

Bereine und Versammlungen.

Odenburg, 1. Februar 1886. Da aus allen Ecken Deutschlands Berichte über die materielle Lage der Kollegen in dieser Zeitung bekannt gemacht werden, so erlaube ich mir, auch aus unserer Stadt Odenburg einen Situationsbericht einzusenden.

Aus den meisten Berichten anderer Städte ist zu ersehen, daß es fast überall noch recht traurig aussieht und daß die Mehrzahl der Kollegen sich noch sehr wenig um ihre nächste Zukunft bekümmert, sondern ganz seelenruhig in den Tag hineinlebt. Auch aus hiesiger Stadt muß ich leider berichten, daß es hier um nichts besser bestellt ist. Es arbeiten durchschnittlich 100 Tischlergesellen hieselbst. Von diesen gehören 40 dem Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen an, die übrigen 60 aber bekümmern sich einfach um gar nichts.

Wenn man in früherer Zeit diese Kollegen anforderte, sich doch dem hier bestehenden Tischlerverein anzuschließen, dann hieß es, was sollen wir in dem Verein, er bezweckt ja gar nichts, es ist ja nur ein Vergnügungsverein u. s. w. Nun, da der Tischlerverein sich am 1. November v. J. in einen Fachverein der Tischler mit Anschluß an den Verband umgewandelt hat, und alle nur etwas denkenden Kollegen sich bemüht haben, daß wir uns Ziele gesetzt haben, denen wir mit aller Kraft zustreben müssen, sollte man doch denken, daß diese Kollegen unserem Fachverein mit beitreten und mit ihrem Kameraden vereint ihre Zukunft sicherstellen würden. Daran ist aber gar nicht zu denken. Selbst unsere Fachvereinsgenossen nehmen unsere Sache so lau an, daß man wirklich trauern muß. Unsere Versammlungen werden von diesen Kollegen so schlecht besucht, daß man sich fast schämen muß, es niederzuschreiben. Das bei 40 Mitgliedern beschränkt durchschnittlich höchstens 14 unsere Versammlungen. In der letzten Januar-Versammlung, in welcher Vorstandswahl, Zeichenunterricht, Anschluß an Reichert's Verein u. s. w. auf der Tagesordnung standen, waren ganze 18 Mitglieder erschienen, trotzdem von unserem Vorstand, sowie von den besseren Kollegen Alles angeboten wird, unseren Kollegen etwas Interesse für ihre eigene und ihrer Mitgenossen gute Sache beizubringen.

Um unseren aus noch fernstehenden Kollegen die Zwecke und Ziele des Verbandes der Tischler klar zu machen, hatte der hiesige Vorstand im December v. J. den Herrn Hug aus Eßlingen gebeten, zu uns zu kommen und

über Zweck und Ziele der Fachvereine zu referieren. Herr Hug hat sich seiner Aufgabe in gediegener Weise entledigt. Er hat uns die englischen Gewerkschaften kennen gelehrt, sodann einen Vergleich gezogen zwischen diesen und den deutschen Gewerkschaften, und uns so ein klares Bild von dem verschafft, was englische Gewerkschaften erzielt haben; von den deutschen Gewerkschaften glaubte er weit weniger hoffen zu dürfen. Herr Hug hat ferner die Kollegen ermahnt, doch alle den Fachvereinen, speciell dem Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen beizutreten, da eine Verbesserung unserer traurigen Verhältnisse nur durch eine starke Organisation zu erreichen sei.

Aber was hat es genützt? Schon die geringe Anzahl der Kollegen in jener Versammlung legte mir die Worte auf die Lippen: Es ist schade um den schönen Vortrag. Wenn man nun noch den durchschnittlichen Verdienst in hiesiger Stadt mit in Betracht zieht (eine statistische Berechnung desselben kann ich leider noch nicht angeben), dann muß sich jeder auswärtige Colleague sagen: Dort sieht es doch noch recht traurig aus. Ich will hier keine Angabe des durchschnittlichen Verdienstes machen, sondern einen der ersten Meister hiesiger Stadt für mich reden lassen. Derselbe sagte vor nicht langer Zeit in einer von dem Stadtmagistrat zwecks Gründung einer Ortskrankencasse für Tischler anberaumten Tischlerversammlung, daß der durchschnittliche Verdienst 13 M. 50 S nicht übersteigen würde. Wir Gesellen aber wollen froh sein, wenn wir diese Durchschnittssumme erst verdienen. Viele hiesige Tischlergesellen suchen nun durch Ueberstunden und Sonntagsarbeit ein paar Groschen mehr zu verdienen; daß sie hierdurch ihren reisenden Kollegen das Brot vom Munde wegnehmen, wollen oder können diese Leute nicht einsehen.

Hoffentlich wird es aber auch hier nach und nach mehr Licht bei den Kollegen werden. Den aufgeklärten Kollegen aber rufe ich zu: Haltet treu zur Organisation, sucht durch Wort und That eure Nebengesellen aufzuklären, dann wird auch unserer guten Sache der endliche Sieg gewiß sein!

Coblenz. Abrechnung vom ersten Vereinsjahre des Sanitätsvereins in Coblenz. Einnahme: Eintrittsgeld im ersten Halbjahre von 166 Mitgliedern à 20 S = M. 33.20, im zweiten Halbjahre von 7 Mitgliedern à 30 S = M. 2.10, 7662 Wochenbeiträge à 12 S = M. 919.44, Medicinalgelder M. 26.28, Schenkungen M. 16.58, Ueberschüsse von Festlichkeiten M. 105.90, für 30 Medicinflaschen 90 S. Gesamt-Einnahme M. 1104.40. Ausgabe: Für die Einrichtung des Vereins, Statuten, Quittungsbücher, Marken, Stempel u. s. w. M. 58, Medicamente M. 331.70, Vereinsarzt M. 441.03, Entschädigung an 4 Mitglieder M. 35.90, Annoncen und Botenlohn M. 21.60. Gesamt-Ausgabe M. 888.23. Bilanz: Einnahme M. 1104.40, Ausgabe M. 888.23, bleibt Cassenbestand M. 216.17. Rechnen wir von diesem vorhandenen Cassenbestand die Ueberschüsse von Festlichkeiten und die Schenkungen ab, so verbleibt eigentlich nur ein Ueberschuß von M. 93.69, welcher durch die gezahlten Beiträge erzielt ist. Immerhin ist das Resultat des ersten Jahres, in welchem auch die Kosten für die Einrichtung zu bestreiten waren, noch ein günstiges zu nennen. Ziehen wir aber in Betracht, daß wir keine besonders schwere Krankheit hatten und doch für Medicin allein M. 331.70 verausgabt haben, so wird es Jedem einleuchten, daß mit den Beiträgen allein kaum durchzukommen ist, und möchte ich hier gleich darauf hinweisen, daß bei Gründung solcher Vereine in dem Statut hierauf gleich Bedacht genommen werden muß, denn einige schwere Erkrankungen können den Verein zu Grunde richten. Ebenso ist es Pflicht Derjenigen, welche die Zeitung in Händen haben, nach Möglichkeit zu sparen, streng nach dem Statut zu verfahren und da, wo Mitglieder mehrerer Cassen einen Verein bilden, die Einigkeit untereinander zu befestigen. Ein Punkt in der Abrechnung, wo es heißt: Medicinalgelder, wird vielleicht Manchem nicht recht verständlich sein. Es verhält sich hiermit folgendermaßen: Unser Verein besteht aus der Tischler-, Schuhmacher- und Schneidercasse; erstere beiden Cassen geben ihren kranken arbeitsfähigen Mitgliedern keine Medicinalgelder mehr und lassen deshalb diese Mitglieder ihre Recepte vom Verein aus besorgen. Die Ortsverwaltungen zahlen uns das für die Recepte veranlagte Geld zurück und so profitieren beide: die Cassen brauchen keinen Arzt zu bezahlen und der Verein bekommt die Recepte bezahlt. Mit der Ortsverwaltung der Schneider-Casse, deren Mitglieder noch Medicinalgelder beziehen, haben wir das Abkommen getroffen, daß diejenigen Mitglieder, welche den Verein in Anspruch nehmen, das ihnen zuzunehmende Medicinalgeld bis zum Schluß des Monats stehen lassen, wo alsdann abgerechnet und ein etwaiger Ueberschuß den betreffenden Mitgliedern ausbezahlt wird. Auf den letzten Punkt: „Medicinflaschen“, muß ebenfalls Werth gelegt werden. Bei dem ersten Recept stampeln wir, muß die erste Flasche zurückbringen, was, die Flasche im Wiederverkauf mit 3 S berechnet, auch noch einen hübschen Groschen einbringt. Die in den Ausgaben stehenden Entschädigungsgelder, pro Tag 50 S, werden an Diejenigen bezahlt, die sich im Hospital kurieren lassen. Aus Korrespondenz kann sich nun Jeder, der Lust hat, einen Sanitätsverein zu gründen, einen Schluß ziehen. Mein Hauptaugenmerk richtete ich auf das Statut. Das erste, welches wir hatten, war mangelhaft, weil die Sache etwas zu schnell vor sich gehen mußte und uns noch nicht die Erfahrung zur Seite stand. Wir haben nun ein zweites der Behörde eingereicht, welches mit einigen Bemerkungen auch genehmigt ist. In dem jetzigen Statut glauben wir genügend dafür gesorgt zu haben, daß wir der Zukunft ruhig entgegen sehen können. Wir sind gern bereit, Denjenigen ein Exemplar zu verabsorgen, die sich der Mühe unterziehen wollen, einen Verein zu gründen. Die innere Organisation läßt sich an der Hand des Statuts sehr leicht herausfinden. Die Apotheke gewährt uns 10 pCt. Rabatt. Anspruch an den Verein auf freie Medicin und Arzt haben nur die Mitglieder; jedoch haben deren Angehörige ebenfalls billigere ärztliche Behandlung, sowie 10 pCt. Rabatt für Medicin. Seit dem 1. Januar haben wir 2 Vereinsärzte bei 136 Mitgliedern, doch darf ein Mitglied während der Dauer einer Krankheit nur einen Arzt zu Rathe ziehen. Hoffend, mit meinen Ausführungen eine kleine Anleitung gegeben zu haben, rufe ich Allen, welche mit der Gründung dieser wohlthätigen Einrichtungen vorgehen wollen, ein herzlich „Glückauf“ zu.

R. Wilhelm,

Vorsitzender des Sanitätsvereins in Coblenz, Friedestraße 18.

Hannover. (Rechnenschafts-Bericht pro 1885.) Der Fachverein der Tischler von Hannover-Binden sieht sich veranlaßt, in Nachstehendem einen kurzen Ueberblick über die Thätigkeit des Vereins im verfloßenen Jahre zu geben. In 39 Vereins- und 12 Generalversammlungen und 29 Vorstandssitzungen wurde über das Wohl und Wehe des Vereins resp. der Tischler Hannovers und Umgegend berathen und beschlossen. Zunächst hatten wir uns die Aufgabe gestellt, den Verein, möglichst zu vergrößern und den hiesigen und auswärtigen Kollegen, soweit es unsere Verhältnisse gestatten, Unterstützung zu verschaffen. In erster Linie setzten wir uns mit den größeren Werkstätten in Verbindung und suchten die Kollegen zum Verein heranzuziehen, was zum Theil auch gelang. Dann theilhaftigten wir uns an der in ganz Deutschland aufgenommenen Statistik für das Tischlergewerbe, durch welche wir leider belehrt wurden, daß viele Kollegen tief verjumpt waren und nicht anerkannten, daß sie durch ihren Individualismus den organisirten Kollegen Schaden zufügen. Mehr Glück hatten wir in der auswärtigen Agitation. Die Fachvereine in Hildesheim, Celle und Burgdorf verdanken zum Theil ihre Existenz unserer vom Verein ausgehenden Thätigkeit. Ebenso referirten unsere Kollegen in Wolfenbüttel und Zimmer. Für die Ausbildung unserer Mitglieder ist so leidlich gesorgt; eine städtische Bibliothek von ca. 90 Bänden, so wie der Zeichen- und Rechenunterricht, welcher beiläufig bemerkt ziemlich gut frequentirt wird, steht den Mitgliedern zur Verfügung. Auch sind im vergangenen Jahre mehrere Vorträge über: Die Ueberproduktion in unserer Branche, die Bagabundage, das ökonomische Lohngesetz, das Innungswesen, die Sonntagsruhe vom gewerblichen Standpunkt der Tischler (letzterer in öffentlicher Versammlung) u. s. w. abgehalten. Ferner sind mehrere größere und kleinere Vergnügungen vom Verein arrangirt worden. Unsere Mitgliederzahl ist, wie die Verbands-Abrechnung zeigt, im steten Wachsen begriffen, ebenfalls herrscht ein sehr reger Geist unter den Mitgliedern, was die im Vorjahre strickenden Kollegen wohl bezeugen können. Leider müssen wir noch berichten, daß viele zureisende Kollegen (namentlich Verbandsmitglieder) unsere Herberge nicht in dem Maße in Anspruch nehmen, wie wir es erwarteten. Wir fordern deshalb alle zureisende Kollegen auf, nur in unserer Herberge, Langestraße 54, einzufahren. Dasselbst haben wir seit unserem Einzug einen Arbeitsnachweis errichtet, welcher von Seiten der Meister wie der Gesellen ziemlich stark in Anspruch genommen wird. Jeden Morgen von 10 bis 12 Uhr findet die Arbeitsausgabe statt. Zum Schluß fordern wir die Vereine größerer Städte auf, doch mehr auf dem platten Lande und in kleineren Städten zu agitiren und dort Fachvereine zu gründen, damit wir bald eine so mächtige Organisation erringen (ähnlich der englischen Trades Union), mit der unsere gesegnete Körperchaft mit der Zeit zu rechnen unsere wird.

Leipzig. In der am 10. Januar abgehaltenen Generalversammlung des Fachvereins der Tischler wurde der Jahresbericht des Vereins zur Kenntniß gebracht. Nach diesem hatte der Verein am Schluß des Jahres 1884 eine Mitgliederzahl von 308, im Laufe des Jahres sind 180 Mitglieder eingetreten; von der Gesamtzahl sind abgegangen durch Zahlungsverweigerung 30, durch Abmeldung 4, durch Abreise 41, durch Tod 3 Mitglieder, somit hatte der Verein am Schluß des Jahres 1885 die Mitgliederzahl von 410 erreicht. Die Cassen des Vereins, mit Einschluß des vom Verein gegründeten Unterstützungsfonds für arbeitslose hiesige Kollegen, weisen eine Einnahme von M. 3106.58 auf, gegenüber einer Ausgabe von M. 1489.46, der Bestand der Cassen beläuft sich mit

Hin auf M 1617.12. Die Thätigkeit des Vereins erstreckte sich zunächst auf den am 1. Januar 1885 in Kraft getretenen Arbeitsnachweis. Eine dazu gewählte Commission von 7 Personen übernahm die Arbeit dieses Instituts. Die durchreisenden Mitglieder anderer Fachvereine erhalten 50 % und die Minderjährigen des Tischlergewerbes, die nach dem sächsischen Vereinsgesetz dem Verein nicht beitreten dürfen, 25 % Reiseunterstützung. Die Generalversammlung vom 25. Januar 1885 erhöhte die Unterstützung für Mitglieder der Fachvereine auf 1 M. Seit dem 1. August befindet sich genannter Arbeitsnachweis im Restaurant Georgi, Wiesenstraße 24. An dieses Institut gelangten vom 1. Januar 1885 bis 31. December 1885 331 Arbeitsnachfragen; eingestellt wurden 118, Reiseunterstützung erhielten 34 Collegen. An den Unterrichtsstunden des Vereins theilhaftigten sich: am Zeichnen 10—12 Mitglieder und 4 Minderjährige, am Gesang 30—34 und 5 Minderjährige. Versammlungen hatte der Verein: 3 Generalversammlungen und 39 Wochenversammlungen, in letzteren wurden 26 Vorträge gehalten und Cassen- resp. Vereinsgeschäfte erledigt. Die Vorträge behandelten folgende Themata: Alte und neue Tünnungen, Weltanschauung, Der Kampf ums Dasein der Thier- und Pflanzenwelt, Anthropologie, Gewerbliche Wohnverhältnisse, Maße und Gewichte, Entwicklung der Erde, Jeder ist sich selbst der Nächste, Charakterbildung, Sonntagsarbeit, Haushaltungs- und Lebensansprüche, Bettelvereine und Naturalpflege, Normalarbeitstag, Dummheit, Entstehung des Abels, und dessen Vorrechte, Striktes, Entwicklung des Menschen, Zufriedenheit, Technische Fragen des Tischlergewerbes, Sternschnuppenfall, Vereinsgesetz, Das Weihnachtsfest, Die Stellung der Collegen zur Berufsorganisation. Außerdem wurden durch den Fragekasten 329 Fragen zur Erledigung gebracht. Vergnügungen fanden statt: Stiftungsfest am 25. April, Sommerfest am 9. August, Herbstfest am 17. October. Zu den oben angegebenen Ausgaben ist noch zu bemerken, daß für strikende Collegen nahezu 1050 M. verausgabte sind und ersuchen wir diejenigen Orte, welche noch keine Abrechnung veröffentlicht haben, dieselbe doch wenigstens in unserm Organ, der „Neue Tisler-Zeitung“, bekannt zu geben. Weiter ist zu bemerken, daß der Unterstützungsfonds für hiesige arbeitslose Vereinsmitglieder, welcher sich aus den Ueberschüssen der vom Verein abgehaltenen Feste und aus 10 pCt. der im vergangenen Jahre vereinnahmten Mitgliederbeiträge gebildet hat, mit dem 17. Januar 1886, nach Beschluß der Generalversammlung, Unterstützung auszahlte. Ganz besonders ersuchen wir die Vorstände der Fachvereine, denen Placate betreffs der Herberge zugesandt sind, auf denselben die Veränderung des Locals gefälligst zu bemerken. Dasselbe befindet sich jetzt im Restaurant Georgi, Wiesenstraße 24.

Schwern i. M. Dem Beispiele anderer Orte folgend, haben auch wir hier selbst einen Medicinal-Verband gegründet. Anlaß dazu gab das von den Aerzten verlangte höhere Honorar, wodurch den Mitgliedern der Central-Cassen jede Möglichkeit genommen wurde, annähernd mit dem auszukommen, was dieselben aus der Casse an Unterstützung empfangen. Von Seiten der Metallarbeiter-Casse wurde zuerst vorgegangen und fast alle Central-Cassen haben sich jetzt angeschlossen. Wenn nun auch die Zahl der Mitglieder noch nicht groß ist, so hoffen wir doch, daß die noch nicht beigetretenen Centralcassen-Mitglieder sehr bald den Vortheil einer solchen Einrichtung einsehen und sich dem Verbands anschließen werden. Der hiesige Medicinal-Verband gewährt seinen Mitgliedern für einen wöchentlichen Beitrag von 10 $\frac{1}{2}$ 26 Wochen freien Arzt und Medicamente. Da nun unsere Central-Kranken-Casse der Tisler u. s. w. bei Arbeitsfähigkeit dasselbe gewährt, so haben wir beschlossen, in solchen Fällen nur den Medicinal-Verband in Anspruch zu nehmen und unserer Kranken-Casse diese Unkosten zu ersparen. Ein derartiger Beschluß, in allen örtlichen Verwaltungsstellen gefaßt, wo Sanitätsvereine gebildet sind, würde unserer Casse zu großem Vortheil gereichen.

Lübeck. (Situations-Bericht.) Befremdlich fiel die Lohnerhöhung im Frühjahr 1885 für uns günstig aus. Wir verdanken den Sieg der strammen Haltung der Tisler, sowie den hiesigen Fachvereinen anderer Gewerbe, die uns treu zur Seite standen. Im letzten Herbst raffte sich die Innung an, um uns das mühselig Erreichte wieder zu entreißen. Man probirte es zunächst mit einer Werfstätte, und zwar mit der des Herrn Schwarz, Firma: Hahn und Schwarz. Diesem Ehrenmann, Oberzünftler u. s. w., der mit despotischer Gewalt die hienüberbrachten Popsträger commandirt, gaben wir eine derartige moralische Ohrfeige, daß er ausrief: Ich wollte hundert Mark ausgeben, wenn ich meine Leute wieder hätte. Genug, der ist besorgt und aufgehoben. Das energische Verhalten des Fachvereins hat diesem „Edlen“ noch nie behagt. Wir gaben an die hiesigen Tisler zu Neujahr ein Flugblatt aus. Obgleich dasselbe abfichtlich mäßig gehalten war, brachte uns dasselbe doch einen recht erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern. Ferner erregte

das Circular aber auch derart den Unwillen der Zünftler, daß dieselben beschlossen, dem widerspenstigen Fachverein den Kopf zu zertrümmen und dessen Anhang gänzlich auszurotten. Der Tischlermeister Timm, stets gehorsamer Diener der Oberzünftler Schwarz und Krüger, wurde als Fühler ausgestreckt. Die Sache ist folgende: Timm sagt zu seinen sieben Arbeitern, darunter der erste Vorsitzende und zweite Cassirer, wegen Mangels an Arbeit sollten sie 14 Tage feiern. Das geschieht. Gegen Ende dieser unfreiwilligen Muße fragt Colleague Menschel an, ob seine Collegen und er wieder anfangen können. Antwort: Ja, Menschel, Sie sind Vorsitzender des Fachvereins, mich wunder's, daß Sie da noch von mir Arbeit haben wollen. Legen Sie Ihr Amt nieder, dann können Sie noch Jahre bei mir arbeiten. Nach einer heftigen Auseinandersetzung erklärt Menschel, daß er niemals seine Collegen und sich verrathen werde. Zu einigen Anderen sagte Timm: Sie sind im Fachverein; ich will keine Mitglieder desselben mehr beschäftigen. — Collegen allerorts, Ihr seht, daß wir hier den hingeworfenen Fehdehandschuh aufnehmen müssen. Es ist nicht ein Kampf um Lohnerhöhung, sondern um die Existenz unserer Organisation. Wie Ihr wißt, waren wir stets auf dem Posten, wenn es galt, der Willkür gewissenloser Ausbeuter einen Damm entgegen zu setzen. Im Vertrauen auf Eure Hilfe werden wir dem Hochmuth die Stirne bieten und die Herren in ihre Schranken zurückweisen. Wir müssen wohl die Knochen verkaufen, aber der Geist läßt sich nicht knebeln.

Es lebe die Organisation!

Kretschmann.
Haltet den Zuzug streng fern und sorgt für uns, wir beschränken uns nur auf die Verteidigung.
Briefe zc. an Herrn Kretschmann, Weberstraße 12; Gelber an Herrn Cassirer Wiechmann, Wakenitzmauer 62. Zürich. Seit unserem letzten Bericht haben sich die Organisationen unserer Collegen in der Schweiz erfreulich vermehrt. In St. Gallen, Morfisch, Emmishofen, Winterthur, Basel, Zug und neue Vereine entstanden, an andern Orten regen sich die Schreiner ebenfalls, so daß in Bälde die Frage der Centralisation besprochen werden kann. Ohne ein Zusammenschließen aller Kräfte und Mittel ist auch eine erprobliche Thätigkeit für die weitere Ausbreitung der Schreiner-Verbindungen nicht gut möglich und die Wenigen, die bis jetzt mit lobenswerthem Eifer im Interesse unserer Sache wirkten, vermöchten schließlich die Opfer nicht mehr allein zu bringen. Darum „Einer für Alle, Alle für Einen“; durch die Centralisation kann Bedeutendes geleistet werden, suchen wir für die Schweiz eine solche anzustreben. — Da jetzt die Zeit wieder näher rückt, wo die jungen Leute, die ein Handwerk erlernt haben, in die „Fremde“ ziehen, um sich im Verufe weiter auszubilden, ihre Kenntnisse zu erweitern und Erfahrungen zu sammeln, so sei die Bitte an unsere Collegen im Reich gerichtet, jene jungen Männer nachdrücklich auf die Gewerkschaft der Schreiner aufmerksam zu machen. Wie Mancher könnte vor empfindlichem Schaden bewahrt bleiben, wenn er sich an den betreffenden Orten zuerst bei der Verbindung der Berufsgenossen, auf dem Arbeitsvermittlungs-Bureau der Arbeiter nach den Verhältnissen der Herren Arbeitgeber, die jahraus, jahrein „freiliche Arbeiter“ bedürfen (wie sich einer dieser Herren in St. Gallen ausdrückte), erkundigen und die gegebenen Lehren und Aufschlüsse beherzigen würde! Hauptsächlich sind es die jungen Schreiner aus Süddeutschland, welche massenhaft bei Beginn des Frühjahrs hier einwandern, voller Hoffnungen auf gute Anstellung, die dem Ausbeutern willkommene Objecte bieten, in vielen Fällen um ihren sauer verdienten Lohn gebracht werden, den organisierten Arbeitern eine schwere Concurrenz machen und schließlich, wie dies jeden Tag beobachtet werden kann, arm wie Lazarus den Staub von den Füßen schütteln müssen. Vor allen solchen Vorkommnissen und bitteren Lehren können sich die Arbeiter durch Anschluß an die Gewerkschaft schützen, und Pflicht der erfahreneren Collegen ist es, die in die weite Welt ziehenden jüngeren darauf aufmerksam zu machen. In einer der nächsten Nummern dieses Blattes sollen die Abreisen der Vermittlungs-Bureau bekannt gegeben werden. — Eines wichtigen Punktes erwähne ich noch. Es wird in den nächsten Wochen das Project eines Schiedsgerichts für Streitigkeiten und Differenzen zwischen Arbeitern und Meistern des Schreiner-Berufs in Zürich seiner Verwirklichung näher gerückt, indem der Schreinermeister-Verein die bezügliche Anregung der Gewerkschaft fast einstimmig gutgeheißen hat. Durch Einführung dieses Schiedsgerichts, das bedeutend billiger, schneller und sachgemäßer arbeiten wird, als die Richter von Beruf, ist für beide Theile eine bedeutende Ersparniß an Zeit, Geld und Verdruß in Aussicht; hoffen wir, daß keine Schwierigkeiten hindern in den Weg treten. — Die Collegen in der Schweiz, welche Abonnenten der „Neuen Tisler-Zeitung“ sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Blatt bei gemeinschaftlichem Bezuge bedeutend billiger zu stehen kommt, als beim Einzel-Abonnement. Am

besten ist es, die Zeitung bei E. Schröder, Riesbach, Ottenweg 16, zum Preise von Frs. 1.40 per Quartal (Einsendung in Marken), bei Francozusendung durch die ganze Schweiz, zu bestellen. Bei noch größerem Bezug unter einer Adresse, als bisher, könnte vielleicht noch eine Ermäßigung erzielt werden.

(Dem Vorschlage des Herrn Schröder können wir nur zustimmen. Wenn unsere jetzigen Einzel-Abonnenten in der Schweiz sich mit demselben einverstanden erklären und in diesem Sinne für die weitgehendste Verbreitung unseres Blattes Sorge tragen, so wird es uns auch durch Wegfall der 5 % Porto für jede einzelne Nummer, sowie durch Zustellung eines größeren Postens an eine Adresse möglich werden, den Preis entsprechend ermäßigen zu können. Da wir Herrn Schröder schon einen größeren Posten regelmäßig zustellen, so sollte es uns argenehm sein, wenn der Vorschlag desselben allseits acceptirt würde. Selbstverständlich müßten die Bestellungen noch vor Schluß dieses Quartals bei Herrn Schröder erfolgen.
Die Expedition
der „Neuen Tisler-Zeitung“.)

Erwiderung

auf das in Nr. 3 d. Bl. veröffentlichte Schreiben des Tischlermeisters Herrn Brandes gegen den vom Vorsitzenden Rippenberg eingesandten Artikel des Fachvereins der Tisler in Celle in N. 52. vom vorigen Jahre.

Zur Richtigkeitstellung der ganzen Sache diene Folgendes: Herr Brandes und Herr Schrader waren von der Tischler-Innung gewählt, um mit den hiesigen Tischlergesellen wegen des Arbeitsnachweises und Herbergswesens zu verhandeln. In einer von der Tischler-Innung einberufenen Versammlung wurde von dem Innungsvorstand beschlossen, bei der Wahl von zwei Gesellen, welche mit der Innung in Verbindung treten sollten, nur diejenigen Gesellen als stimmberechtigt anzuerkennen, die bei Innungsmeißtern in Arbeit ständen. Zu der Versammlung, in welcher die Herren Brandes und Schrader im Auftrage der Innung erscheinen sollten, um mit den Gesellen zu unterhandeln, war die Einladung an die Herren Meister Tags zuvor durch unseren Schriftführer, Herrn Heber, ergangen. Diese Versammlung wurde vom Vorsitzenden Rippenberg eröffnet und kam zunächst die Sache wegen des Arbeitsnachweises zur Sprache. Der Vorsitzende richtete an die Herren Brandes und Brammer (letzterer war an Stelle des durch Krankheit verhinderten Herrn Schrader erschienen) die Frage, wie sie sich zu der Angelegenheit stellten. Herr Brandes fragte uns nun, ob wir auch alle „stimmberichtig“ seien, worauf ein allgemeines „Ja“ erfolgte. Die weitere Frage des Herrn Brandes, weshalb wir nicht alle Gesellen eingeladen hätten, da doch die Innung alle Gesellen vertreten, gleichviel ob dieselben bei einem Innungsmeister oder auf der Fabrik u. s. w. arbeiten, widerspricht unserer Ansicht nach vollständig dem Beschluß der Innung, wonach nur solche Gesellen stimmberechtigt seien, die bei Innungsmeißtern arbeiten.

Was nun die Bekanntmachung der Versammlung betrifft, so hatten die hiesigen Tisler auch ohne Annonce Kenntniß davon erhalten und liegt die Schuld keineswegs an uns, wenn nicht mehr Tisler anwesend waren. Die Aussage des Herrn Brandes, daß sich auf seine Frage auch nicht Einer als Nichtmitglied entpuppt habe, ist eine Irrige, da das Mitglied Schulz dem Herrn B. auf dessen Frage geantwortet hat, daß ein Nichtmitglied Namens Schrader anwesend sei; daß letzteres sich nicht selbst bei Herrn B. gemeldet, ist doch nicht unsere Schuld. Erwähnt sei noch, daß die beiden Herren die Versammlung verließen mit dem Bemerkten des Herrn Brandes: „Mit einem Fachverein haben wir Nichts zu thun.“

Einige Tage später ist Herr Brandes mit einem Contract zu unserem Herbergswirth, Herrn Knoop, gekommen und hat an diesen das Anstinnen gestellt, derselbe solle sich durch seine Unterschrift verpflichten, keinen Fachverein in seinem Hause zu dulden. Da Herr Knoop weder unterschrieben noch uns hinausgeworfen hat, so hat Herr Brandes mit Verlegung der Herberge gedroht. Die Innung hat denn auch ihren Verkehr nach der Herberge zur Heimath verlegt. Wir ersuchen deshalb alle Collegen, sich nur nach der Tischlergesellen-Herberge bei Herrn Knoop, Friburgerstraße Nr. 6, zu wenden. Dasselbst befindet sich unser unentgeltliche Arbeitsnachweis.

Die auswärtigen Collegen, speciell die Fachvereine, möchten wir dringend bitten, den Zuzug nach hier zu verhindern, um so leichter wird es uns dann werden, unserem Fachverein als Organisation der Gesellen dasselbe Recht zu verschaffen, welches die Meister für ihre Innung in Anspruch nehmen. Zum Schluß rufen wir noch den Collegen zu: Schließt Euch zusammen, denn Einigkeit macht Kraft!

Der Fachverein der Tisler in Celle.
(Dieses Schreiben wurde uns, mit 13 Unterschriften, welche wir des Raumes wegen weggelassen haben, vorgelesen, vom Fachverein der Tisler in Celle mit dem Ersuchen zugesandt, dasselbe zu veröffentlichen. Wir sind diesem Ersuchen bereitwillig nachgekommen, bemerken

